

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-3168/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.2.1.

Gefahrenstelle Rollstuhlrampe am Bemeroder Rathaus Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 11.12.2019 TOP 8.2.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Rollstuhlrampe hinter dem Bemeroder Rathaus umbauen zu lassen und bis zum Umbau zu sichern, da die maximal erlaubte Neigung weit überschritten ist und somit Kippgefahr besteht.

Entscheidung

Die angesprochene Rampe hinter dem Bemeroder Rathaus (an der Anecampstraße) ist nicht als Rollstuhlrampe ausgelegt. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Warnschild dort anbringen lassen und mit einem weiteren Schild auf die nötige Umrundung des Gebäudes und den barrierefreien Zugang am Haupteingang hinweisen.

Begründung:

Für eine Nutzung als Rollstuhlrampe ist das Steigungsverhältnis dieser Rampe zu hoch. Eine Nutzung durch Rollstuhlfahrende birgt zu viele Gefahren. Der Umbau zu einer rollstuhlgerechten Rampe ist jedoch nur mit erheblichem Aufwand möglich und derzeit nicht vorgesehen. Eine barrierefreie Zugänglichkeit des Bemeroder Rathausplatzes vom Parkplatz aus ist entlang der Anecampstraße, bzw. von der Berkelmannstraße her möglich, auch wenn diese Wegeführung mit einer etwas längeren, jedoch ungefährlichen Strecke verbunden ist

Dez. V/18.63.06.BRB
Hannover / 19.03.2020